



## Antwort zur Anfrage Nr. 0930/2024 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Fehlende Betreuungsplätze trotz bestehenden Rechtsanspruchs (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

### 1. **Wie viele VZÄ-Personalstellen in den Kindertagesstätten sind aktuell nicht besetzt? (Bitte absolut und prozentual angeben)**

Laut Betriebserlaubnisse der städt. Kitas zum 01.05.2024 sollten insgesamt 883,64 Vollzeitäquivalente (VZÄ) besetzt sein. Zu diesem Datum sind 796,097 VZÄ mit pädagogischem Fachpersonal besetzt. Die Differenz beträgt 87,543 VZÄ (9,9 %).

Hinzu kommen pädagogische Springerkräfte mit 27,576 VZÄ von 41 VZÄ die zur Verfügung stehen. Die Differenz beträgt 13,424 VZÄ (32 %).

### 2. **Wie haben sich diese Zahlen in den letzten zwei Jahren entwickelt? (Bitte die Jahre einzeln aufschlüsseln)**

Die Berechnung der Ist-Stellen erfolgt seit dem Jahr 2023 auf Basis der Betriebserlaubnisse. Aufgrund der Umstellung ist eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren nicht möglich.

Es werden daher drei Stichtage aus dem Jahr 2023/24 genannt (Angaben in VZÄ, gerundet):

		<i>März 2023</i>	<i>Sept. 2023</i>	<i>Mai 2024</i>
Stamm- belegschaft	Stellen eingerichtet	868	878	884
	Stellen besetzt	758	795	796
	Stellen offen	109	83	88
Spring- kräfte	Stellen eingerichtet	33	38	41
	Stellen besetzt	15	25	28
	Stellen offen	18	13	13

**3. Wie viele Kinder mit Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung haben im neuen Kindergartenjahr einen Platz in einer Kindertagesstätte, wie viele nicht? (Bitte absolut und prozentual angeben, sowie nach Rechtsanspruch aufgeschlüsselt)**

Die Stadt Mainz hat einen Überblick hinsichtlich der bei der Stadt Mainz für einen städtischen Kita-Platz angemeldeten Kinder. Wie viele Eltern ihre Kinder auch bei anderen Kita-Trägern angemeldet und gegebenenfalls dort einen Kita-Platz erhalten haben, ist nicht erkennbar. Daher kann zum heutigen Zeitpunkt keine Aussage über die tatsächlich versorgten Kinder mit einem Rechtsanspruch getroffen werden.

Die Stadt Mainz arbeitet aktuell an einem trägerübergreifenden Austausch mit allen Trägern von Kindertagesstätten, damit künftig aussagekräftige Informationen vorliegen.

**4. Wie haben sich diese Zahlen in den letzten zwei Jahren entwickelt? (Bitte die Jahre einzeln aufschlüsseln)**

Siehe Antwort zu Frage 3.

**5. Wie viele Klagen bezüglich der Nicht-Erfüllung des Rechtsanspruchs hat es seit der Existenz der Rechtsansprüche gegeben? (Bitte nach Rechtsansprüchen aufschlüsseln)**

Es wird davon ausgegangen, dass mit „seit der Existenz der Rechtsansprüche“ der Anspruch auf einen beitragsfreien Kita-Platz gemeint ist, der dem Grunde nach für Kinder ab zwei Jahren seit 2010 besteht. Für Kinder ab einem Jahr gibt es seit 2013 einen Rechtsanspruch auf einen (nicht beitragsfreien) Kita-Platz.

Die Gerichtsverfahren umfassen

- Klagen (Hauptsacheverfahren) vor dem Verwaltungsgericht Mainz auf Bereitstellung eines Kita-Platzes,
- Eilrechtsschutzverfahren vor dem Verwaltungsgericht Mainz mit dem Antrag wegen Dringlichkeit im Rahmen einer einstweiligen Anordnung bereits vorläufig einen Kita-Platz bereitzustellen,
- Klagen vor dem Verwaltungsgericht Mainz auf Erstattung von Aufwendungen für eine anderweitig selbst beschaffte Betreuung,
- Klagen vor dem Zivilgericht auf Verdienstausschlägen.

Systematisch ausgewertet wurde die Anzahl der Gerichtsverfahren, die im Zusammenhang mit der Nichterfüllung des Rechtsanspruchs auf Bereitstellung eines Kita-Platzes (oder je nach Alter alternativ auch eines Platzes in Kindertagespflege) stehen, für die Jahre 2017 bis 2023. Hiernach gab es in diesen sieben Jahren in Summe insgesamt 152 o.g. Gerichtsverfahren.

**6. In wie vielen Fällen wurde den Klägern Recht gegeben, in wie vielen der Stadt?**

Bei den o.g. Fällen, bei denen ein Rechtsanspruch besteht, wurde Abhilfe geschaffen.

**7. Wie hoch waren die Prozesskosten, die der Stadt dabei entstanden sind?**

In Verfahren vor dem Verwaltungsgericht fallen für Kita-Angelegenheiten (gemäß § 188 S. 2 VwGO) generell keine Gerichtskosten an. Die im Rahmen eines Verfahrens entstehenden Kosten der Gegenseite, die gegebenenfalls von der Stadtverwaltung Mainz zu tragen sind, sind in den unter Frage 8 dargestellten Gesamtzahlen inkludiert.

**8. Wie hoch sind die Kosten, die der Stadt durch die Finanzierung alternativer Betreuungen entstanden sind?**

In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 haben sich die Aufwendungen (Leistungen für Schadensersatz und Kostenerstattungen für selbstbeschaffte Betreuungsverhältnisse auch Ersatzleistungen aus dem Bereich Kindertagespflege) wie folgt entwickelt:

2022: 2.772.066,- €

2023: 3.304.381,- €

**9. Mit wie vielen Klagen wird im neuen Kindergartenjahr bezüglich der Nicht-Erfüllung des Rechtsanspruchs gerechnet?**

Der Verwaltung liegen keine spezifischen Informationen über eine mögliche Zahl zu erwartender Klagen im neuen Kita-Jahr vor.

**10. In welchen Einrichtungen sind derzeit nicht alle Kita-Plätze belegt und welche Gründe liegen dafür vor?**

In größerem Umfang können aufgrund von Personalmangel oder baulichen Mängeln in 14 von 62 städtischen Kindertagesstätten Plätze über längere Zeit nicht belegt werden.

**11. Wird erfasst, wie häufig Kinder aufgrund eines Personalmangels vorzeitig aus Kindertagesstätten abgeholt werden müssen?**

**a. Wenn ja: Wie häufig war das in den letzten zwei Jahren der Fall?**

**b. Falls nicht: Weshalb werden diese Zahlen nicht erfasst?**

In einem Handlungsplan für personelle Engpässe, den jeder Kita-Träger in Rheinland-Pfalz vorzuhalten und umzusetzen hat, ist geregelt wie mit Personalausfällen umzugehen ist. Für die städtischen Kitas ist dies der sogenannte 9-Punkte-Plan. Letztendlich geht es dabei um die Gewährleistung der Aufsichtspflicht und damit die Sicherheit der betreuten Kinder. Jede Kitaleitung hat damit ein Bündel an Maßnahmen an der Hand, um mit Personalausfällen, gleich welcher Art, adäquat umzugehen. Bevor es zu einer Reduzierung der Öffnungszeiten kommt, werden verschiedene andere Maßnahmen umgesetzt.

Die Einschränkungen der Öffnungszeiten ist daher individuell für jedes Haus zu sehen und kann sich von Tag zu Tag ändern. Erst ab einer Einschränkung über 2 Wochen hinaus sieht der 9-Punkte-Plan eine Abstimmung mit der Fachabteilung vor. Um den Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand für die betroffenen Leitungen in einer personell sehr angespannten Lage, in der sie meist selber in den Gruppendienst gehen, nicht zusätzlich zu erhöhen, ist eine zusätzliche zentrale Dokumentation durch die Kitaleitungen derzeit nicht vorgesehen.

Mainz, 10.05.2024

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter